



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Brandschutz	18.10.2023	0935/23 - I/299 -
---------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.10.2023		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Interkommunales Projekt "Atemschutzverbund"

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar beschließt die Teilnahme an dem IKZ-Projekt „Atemschutz“ aus dem Bereich des Feuerwehrwesens, welches von der Stadt Wetzlar federführend bearbeitet wird.
2. Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt, die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsaufgabe (KGG) abzuschließen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis davon, dass die Stadt Wetzlar beim Hessischen Ministerium einen IKZ-Förderantrag stellen wird, auf den hin mit einer Förderung von 100.000 Euro zu rechnen ist.

Wetzlar, den 18.10.2023

gez. Wagner
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Interkommunale Zusammenarbeit ist ein in Hessen seit Jahrzehnten erprobtes und bewährtes Instrument, um heute in allen Bereichen des kommunalen Handelns durch Kooperationen Synergien zu heben und damit zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Städte und Landkreise beizutragen.

Die aktuellen Herausforderungen durch den demografischen Wandel, die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte sowie die Konkurrenz der Regionen zueinander werden für die Städte und Gemeinden durch die systematische Zusammenarbeit in beträchtlichen Teilen ihres Aufgabenbestandes mit anderen Kommunen deutlich verbessert.

Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen.

Interkommunale Zusammenarbeit führt in der Regel stets zu:

- einer Qualitätssteigerung durch geringere Aufgabenbreite und gleichzeitig größere Aufgabentiefe (Spezialisierung)
- einer verbesserten Auslastung der jeweiligen Organisationseinheiten
- der Möglichkeit, im Zuge des demografischen Wandels Dienstleistungsangebote im Hinblick auf Qualität und Quantität aufrechtzuerhalten
- einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungserbringung und somit zur Reduzierung von Kosten.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen haben die Bürgermeister dieses Projekt besprochen und es ist durch den Leiter der Feuerwehr der Stadt Wetzlar in Absprache mit den beteiligten Kommunen und den Leitern von deren Feuerwehren ausgearbeitet worden. Zudem ist der Entwurf eines Förderantrages bereits erstellt und mit dem Kommunalen Beratungszentrum im Hessischen Innenministerium besprochen worden.

Nach Auskunft des Innenministeriums ist der gemeinsame Förderantrag hinreichend begründet und die notwendige Effizienzsteigerung nachgewiesen. Es steht nur noch die Beschlussfassung der beteiligten Kommunalparlamente und der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus. Sodann kann der Förderantrag auf dem Dienstweg eingereicht werden.

Die zu erwartende finanzielle Förderung durch das Land Hessen wird 100.000 Euro betragen. Dies ist durch das Kommunale Beratungszentrum im Hessischen Innenministerium, mit dem die Abteilung Brandschutz der Stadt Wetzlar bereits engen Kontakt hatte und das Projekt inhaltlich vorgestellt und besprochen hat, schriftlich mitgeteilt worden.

Noch wesentlich entscheidender wird aber die alljährlich zu erwartende Kosteneinsparung in Höhe von mindestens 15 Prozent der bisherigen Kosten der beteiligten Kommunen sein. Aktuell wird bei den laufenden Kosten eine Gesamteinsparung im Gesamtprojekt in Höhe von 35 Prozent bzw. 57.000 Euro sowie bei der Beschaffung eine Einsparung in Höhe von 40 Prozent bzw. 360.000 Euro für das Gesamtprojekt erwartet.

Es wird daher gebeten, wie beantragt zu beschließen.